

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom
28.01.2019

Einladung: Schreiben vom 18.01.2019

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Rolf Plewa

Joachim Titz

stellvertretende Ausschussmitglieder

Karin Keelan

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Frank
Bliss; öffentliche Sitzung

Olaf Wulf

Vertretung für Herrn Jürgen Meyer

Ausschussmitglieder

Jürgen Blüher

Heinz-Peter Hammer

Kenneth Heydecke

Alexander Lembke

Norbert Matthias

Volker Thehos

Michael Uhrmacher

Jürgen Walbröl

Christine Wießmann

Verwaltung

Gisbert Bachem

Marc Bors

Eva Etten

Matthias Geusen

Marc Göttlicher

Adalbert Krämer

bis TOP 4, ö. Sitzung

öffentliche Sitzung

Björn Schröder

öffentliche Sitzung

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Gäste

Dr. Peter Wyborny

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Prof. Dr. Frank Bliss

Jörg Dargel

Carsten Jacob

Jürgen Meyer

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er, die Punkte 7) Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel; Kita St. Anna; Entsorgung der Bodenbeläge und 9) Nachwahl für die Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Wachtberg-Remagen von der Tagesordnung abzusetzen. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Die SPD beantragt zudem Punkt 8) Ausbau von Gemeindestraßen; Kirchstraße und Stichweg, Remagen; Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubeitrag von der Tagesordnung abzusetzen und begründet dies durch Christine Wießmann wie folgt:

Vor einer Entscheidung über den Ausbaubeitrag für die Kirchstraße, der ersten Entscheidung zu diesem Thema in diesem Jahr, **bitten wir eine Grundsatzentscheidung zu treffen:**

- ob wir unsere **Beitragssatzung ändern**
- und die **Einführung eines wiederkehrenden Beitrags** für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nicht sozialverträglicher ist
- und die Stadt deshalb das **Beitragsverfahren umstellen** sollte.

Wiederkehrende Beiträge weisen zwei wesentliche Unterschiede zu einmaligen Beiträgen auf:

- Die Finanzierung der Investitionsauszahlung erfolgt nicht einmalig, sondern wird über einen Zeitraum auf mehrere Jahre wiederkehrend verteilt.
- Der Kreis der betroffenen Beitragszahler wird vergrößert. Es werden nicht die Investitionsaufwendungen des Ausbaus einer bestimmten Gemeindestraße auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt, sondern die Investitionsaufwendungen des Ausbaus

der Straße auf alle Grundstücke jeweils innerhalb der von der Stadt bestimmten Abrechnungseinheit.

Sowohl die zeitliche Streckung der Zahllast als auch die Vergrößerung des Kreises der Beitragszahler führt für den einzelnen Beitragszahler zu einer deutlichen Reduzierung der Zahllast eines Jahres.

Durch Satzung kann jede Gemeinde Übergangsregelungen treffen, wenn sie von der Erhebung einmaliger Beiträge zu einer Erhebung wiederkehrender Beiträge wechseln will. Diese sollten vorsehen, dass die betroffenen Grundstücke für einen Zeitraum von höchstens 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruchs bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig werden. Grundstückseigentümer, die Erschließungs- oder einmalige Beiträge bezahlt haben, bleiben somit bis zu 20 Jahren nach ihrer Zahlung von wiederkehrenden Beiträgen verschont.

Die Entscheidung über die Einführung liegt ausschließlich bei den Kommunen selbst und nicht beim Land. Wir bitten deshalb vor einer ersten Entscheidung in diesem Jahr zum Ausbaubeitrag um eine grundsätzliche Diskussion und Abstimmung im Ausschuss und Rat.

Begründung:

Die Kommunen haben die Möglichkeit, alternativ zum bisherigen Verfahren der Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Grundstücksbesitzer einer auszubauenden Straße auf wiederkehrende Beiträge umzustellen. So müssen einzelne Eigentümer nicht einen großen Beitrag zahlen (im Fall der Kirchstraße bis zu ca. 13.000 Euro) sondern alle Grundstücksbesitzer zahlen jährlich kleinere Beiträge für den Straßenausbau. Dies ist vermutlich eine sozialverträglichere Lösung, die Härtefälle von vorneherein verhindern könnte.

Wenn man die Zeitungen aufschlägt, wird überall dort, wo die Parteien **keine** Verantwortung tragen, die Forderung der Abschaffung der Ausbaubeiträge erhoben. Auch bei uns in Remagen.

Die SPD fordert es in NRW und in Hessen, die CDU lehnt es ab.

Die CDU fordert es in Rheinland-Pfalz und die SPD lehnt es ab.

Die Grünen lehnen es auch dort ab wo sie mit der CDU oder der SPD in der Verantwortung sind, z.B. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und Hessen egal ob mit CDU oder SPD.

Die Bürgerliste fordert die Abschaffung sowieso, die trägt ja nirgendwo Verantwortung.

Von der AfD ganz zu schweigen, die trägt Gottseidank noch keine Verantwortung.

Und die FDP ist wie immer.

Gerade deswegen möchte die SPD vor einer Entscheidung zur Kirchstraße, die Möglichkeit der Satzungsänderung zum wiederkehrenden Beitrag und seine Auswirkungen geprüft haben. Dies kann jede Kommune für sich entscheiden und erscheint uns erst mal solidarischer.

Uns ist klar:

Würden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft und durch Steuermittel ersetzt, würden alle Bürgerinnen und Bürger belastet, während die Grundstückseigentümer entlastet würden. Davon würden natürlich am stärksten große Wohnungsbaugesellschaften und Eigentümer mehrerer vermieteter Immobilien profitieren. Außerdem würden durch eine Übernahme der Kosten durch das Land die Kommunen in ihrer verfassungsrechtlich verbrieften Selbstverwaltung sowie Planungs- und Entscheidungshoheit eingeschränkt. Jede Ausbaumaßnahme müsste dann von Land genehmigt werden. Straßenausbaubeiträge können nicht auf die Mieten umgelegt werden. Die Allgemeinheit trägt auch heute schon über den kommunalen Anteil einen Teil der Kosten für den Straßenausbau.

Die Kommunen können aber alternativ auch heute auf wiederkehrende Beiträge umstellen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass eine solche Entscheidung heute nicht ad hoc getroffen werden kann. Grundsätzlich wird jedoch Gesprächsbereitschaft, nach vorheriger interner Beratung in den Fraktionen, signalisiert. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Tagesordnungspunkt aufgerufen werden.

Dem Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 (neu 7) von der Tagesordnung abzusetzen wird bei drei Gegenstimmen nicht entsprochen.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.11.2018
0675/2019
- 2 Vorlage der Niederschrift über die 43. öffentliche Sitzung vom 13.11.2018
- 3 Bericht und Diskussion zur Remagener Jugendarbeit; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2018
0647/2018
- 4 Bericht zur sozialen Situation in Remagen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2018
0648/2018
- 5 Implementierung von Bürgerservice-Modulen in die städtische Website
0672/2019
- 6 Jahresabschluss 2018; a) Bericht b) Bildung von Haushaltsresten c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen
0673/2019
- 7 Ausbau von Gemeindestraßen; Kirchstraße und Stichweg, Remagen; Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubeitrag
0666/2019
- 8 Annahme von Zuwendungen
0679/2019
- 9 Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt
0667/2019
- 10 Mitteilungen
 - 10.1 DSL-Versorgung im Stadtgebiet
 - 10.2 Parkleitsystem
 - 10.3 barrierefreies Rathaus

11 Anfragen

11.1 öffentliche Sicherheit und Ordnung

44. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.11.2018 Vorlage: 0675/2019 –

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

Zu Punkt 2 – Vorlage der Niederschrift über die 43. öffentliche Sitzung vom 13.11.2018 –

Die Niederschrift wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 – Bericht und Diskussion zur Remagener Jugendarbeit; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2018 Vorlage: 0647/2018 –

Der Vorsitzende begrüßt die Mitarbeiter des Jugendbahnhofs Remagen, Britta Jellen, Aileen Buschmann, Maike Kriechel und Walter Hermann. Diese geben einen ausführlichen Überblick zur Remagener Jugendarbeit (s. Anlage)

Die Ausschussmitglieder erkundigen sich, ob die Personalsituation befriedigend sei oder ob diesbezüglich Wünsche offen seien. Die Vertreter des Jugendbahnhofs und auch der Verwaltung führen hierzu aus, dass die Einstellung eines Anerkennungspraktikanten wünschenswert sei und diese Möglichkeit bereits geprüft würde. Zurzeit werden in diesem Zusammenhang die Zahlen und Fakten zusammengetragen.

Seitens des Ausschusses wird darum gebeten, in Zukunft jährlich über die Arbeit des Jugendbahnhofs zu berichten.

Zu Punkt 4 – Bericht zur sozialen Situation in Remagen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2018 Vorlage: 0648/2018 –

Eva Etten erläutert die Beschlussvorlage und die einzelnen Aufstellungen. Sie weist hierbei darauf hin, dass aus den Aufstellungen keine Aussagen zum Thema „stei-

gende Altersarmut“ zu ziehen seien. Hierfür müssten auch die Zahlen der Wohngeldempfänger und Empfänger von Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen, insbesondere Alten- und Pflegeheime, mit einbezogen werden. Dagegen zeigen die Aufstellungen deutlich, dass die Anzahl der Grundsicherungsempfänger unterhalb der Regelaltersgrenze in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind.

Was die Leistungsempfänger nach dem AsylbLG betrifft, so seien die Zahlen hier wieder rückläufig. Auch die Herkunftsländer sind heute vielfältig vertreten, während in den Jahren 2015 und 2016 noch die meisten Leistungsempfänger aus Syrien, Afghanistan und Eritrea kamen.

Zu Punkt 5 – Implementierung von Bürgerservice-Modulen in die städtische Website
Vorlage: 0672/2019 –

Marc Bors erläutert kurz die Beschlussvorlage und teilt mit, dass die Verwaltung seit Mitte letzten Jahres damit beschäftigt sei, den städtischen Internetauftritt zu überarbeiten. Er stellt die neue Website, die bereits einen Mängelmelder beinhaltet, (auch die SPD hatte mit Schreiben vom 28.01.2019 angeregt, einen Mängelmelder nach Vorbild der Stadt Bonn einzurichten) vor. Durch diesen Mängelmelder erhalten die Besucher der Website die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch Mängel oder Schäden mitzuteilen. Einer solchen Meldung können Fotos angehängt werden. Die Möglichkeit, den Status der Meldung online zu verfolgen, ist zunächst nicht geplant. Eine Rückmeldung wird jedoch zeitnah erfolgen.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt hierzu aus, dass dies ein erster Schritt im Digitalisierungsprozess sei. Weitere Maßnahmen zur digitalen Umstellung der Verwaltung seien geplant, die Realisierung werde jedoch vermutlich einige Jahre in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten die Implementierung von Bürgerservice-Modulen in die städtische Website in Höhe von ca. 16.000 Euro per Eilentscheidung zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Jahresabschluss 2018; a) Bericht b) Bildung von Haushaltsresten c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen
Vorlage: 0673/2019 –

Marc Göttlicher erläutert die Beschlussvorlage sowie die einzelnen Anlagen hierzu. Danach sind vom Stadtrat nur noch nachstehende über- und außerplanmäßige Auszahlungen zu genehmigen:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag in EUR	Bemerkungen
54110-048510-54110068-8	Errichtung Kreiselanlage Joseph-Rovan-Allee	29.561,78	Aufgrund der Problematik, dass Fahrradfahrer und Fußgänger die Joseph-Rovan-Allee im Bereich der Kreuzung Am Römerhof nur schwer überqueren können, wurde in Absprache mit dem Ortsbeirat Remagen (Beschluss vom 16.05.2018, TOP 9) eine Kreiselanlage errichtet.
54110-096100-54110012-11	Ausbau der Voßstraße	35.000,00	Beschluss HFA vom 16.04.2018, TOP 7.
54110-096100-54110053-11	Ausbau der Pastor-Keller-Straße	36.000,00	Beschluss HFA vom 16.04.2018, TOP 8.
55310-022120-55310002-5	Sanierung Fußwege Friedhof Oberwinter	18.256,12	Beschluss HFA vom 05.11.2018, TOP 14.

Da im Ergebnishaushalt noch einige Buchungen erforderlich sind, könne dieser Jahresabschluss erst für die nächste Ausschusssitzung Ende Februar vorbereitet werden.

Beschluss:

a) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

b) Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Aufwendungen für Abschreibungen 2018 zu.

c) Den im Jahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes stimmt der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen seiner Kompetenz (12.500,00 €) zu. Dem Stadtrat wird empfohlen, die in seine Zuständigkeit fallenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 7 – Ausbau von Gemeindestraßen; Kirchstraße und Stichweg, Remagen; Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubeitrag
Vorlage: 0666/2019 –**

Gisbert Bachem erläutert die Beschlussvorlage und umreißt kurz die vom Ortsbeirat

Remagen beschlossene Ausbauplanung. Weiter führt er aus, dass die Ausschreibung der Baumaßnahme im Winter vorgenommen werden solle, da dies seiner Erfahrung nach zu günstigeren Ergebnissen führe.

Christine Wießmann gibt zu Bedenken, dass die Beitragserhebung in der Kirchstraße eine Festsetzung bis zu rund 13.000 Euro nach sich ziehe, was eine enorme Belastung für die betroffenen Grundstückseigentümer sei. Eventuell habe dies zur Konsequenz, dass ein Grundstück verkauft werden müsse.

Gisbert Bachem weist darauf hin, dass bei schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Stundung beantragt werden kann. Auf diese Möglichkeit, von der des Öfteren Gebrauch gemacht werde, weise die Verwaltung die beitragspflichtigen Eigentümer frühzeitig hin. Ein Grundstücksverkauf aufgrund der Erhebung von Ausbaubeiträgen im Stadtgebiet ist der Verwaltung bisher nicht bekannt.

Beschluss:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat festzustellen, dass die Kirchstraße von der Einmündung Pintgasse (Flurstück 312/1) bis zur Einmündung Bachstraße (Flurstück 277/5) ausgebaut wird.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung sollen hierfür Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubeitrag erhoben werden, sobald mit der Herstellung der Maßnahme begonnen wird. Die Vorausleistungen sollen in Höhe der voraussichtlich endgültigen Kosten erhoben werden.

Unter Abwägung des Vorteils für die Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

Anteil Anlieger: 65 %
Anteil Stadt: 35 %

- b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat festzustellen, dass der Stichweg von der Einmündung Kirchstraße (Flurstück 2524/272) bis zum Flurstück 287 ausgebaut wird.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung sollen hierfür Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubeitrag erhoben werden, sobald mit der Herstellung der Maßnahme begonnen wird. Die Vorausleistungen sollen in Höhe der voraussichtlich endgültigen Kosten erhoben werden.

Unter Abwägung des Vorteils für die Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

Anteil Anlieger: 60 %
Anteil Stadt: 40 %

einstimmig beschlossen
Enthaltung 3

Zu Punkt 8 – Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 0679/2019 –

Im Dezember 2018 sind die folgenden Geldzuwendungen eingegangen:

Spender	Empfänger	Betrag	Meldung
Rheinfähre Linz-Kripp GmbH, Petrus-Sinzig-Straße 3, 53545 Linz	Stadt Remagen für Freiwillige Feuerwehr Remagen – Einheit Oberwinter vom 28.12.2018	200,00 EUR	Meldung an KV am 28.12.2018 Genehmigung vom 04.01.2019
Rheinfähre Linz-Kripp GmbH, Petrus-Sinzig-Straße 3, 53545 Linz	Stadt Remagen für Freiwillige Feuerwehr Remagen – Einheit Kripp vom 28.12.2018	200,00 EUR	Meldung an KV am 28.12.2018 Genehmigung vom 04.01.2019
Pfarrgemeinde St. Jo- hannes Nepomuk, Remagen-Kripp, Quel- lenstraße 71	Stadt Remagen für KiTa Pustebume, Remagen-Kripp vom 21.12.2018	150,00 EUR	Meldung an KV am 28.12.2018 Genehmigung vom 04.01.2019
Kreissparkasse Ahrwei- ler, Wilhelmstraße 1 53474 Bad Neuenahr- Ahrweiler	Stadt Remagen für Förderung der Kunst (Bildbände Remagen für Kunden anl. der Eröffnung des Kunden- centers der KSK Ge- schäftsstelle in Remagen) vom 21.12.2018	600,00 EUR	Meldung an KV am 23.01.2019 Genehmigung noch offen!

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 9 – Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt
Vorlage: 0667/2019 –

Bürgermeister Björn Ingendahl weist ergänzend zur Beschlussvorlage darauf hin, dass Volker Thehos in 2018 insgesamt Aufträge in Höhe von 6.664,23 Euro erhalten habe. Zudem hat Ortsvorsteher Michael Berndt Arbeiten mit einer Auftragshöhe von 5.569,20 Euro ausgeführt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dies zur Kenntnis und beschließt, den Stadtrat zu unterrichten.

zur Kenntnis genommen
Sonderinteressen 1

Ausschussmitglied Volker Thehos verlässt den Sitzungsraum wegen Sonderinteresse und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu Punkt 10 – Mitteilungen –

Zu Punkt 10.1 – DSL-Versorgung im Stadtgebiet –

Der Verwaltung liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion mit folgendem Inhalt vor:

„auch im Jahr 2019 gibt es immer noch weiße Flecken – oder schwarze Löcher – bei der DSL-Versorgung im Stadtgebiet.

Z.B. das für den Haushalt der Stadt enorm wichtige Gewerbegebiet III/IV ist noch immer nicht mit neuerer ausreichender Technik angeschlossen.

Zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. September 2018, haben Sie signalisiert, dass eine Anbindung des Remagener Gewerbegebiets durch die Telekom in Kürze erfolgen könne.

Das gleiche gilt auch für das Gewerbegebiet Oedingen und weitere weiße Flecken in unserem Stadtgebiet.

Wie ist der Sachstand und wann kann die gesamte Stadt das Tal der Ahnungslosen verlassen?“

Bürgermeister Björn Ingendahl führt hierzu aus, dass die Stadt Remagen bestrebt sei, den Gewerbepark schnellstmöglich mit einem DSL-Anschluss zu versorgen. Weitere Auskünfte hierzu müssen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben werden, da Details über Verträge angesprochen würden.

Zu Punkt – Parkleitsystem – 10.2

Eine weitere Anfrage der SPD-Fraktion beinhaltet das Thema Parkleitsystem:

„der Stadtrat hat auf Antrag der SPD, Mittel für ein Gutachten zur Verbesserung der Parksituation und für ein evtl. Parkleitsystem in den Haushalt 2019 eingestellt.

Frage der SPD-Fraktion:

Ist dieses Gutachten vergeben worden?

An wen wurde dieses Gutachten vergeben?

Falls ja, wann können wir mit ersten Ergebnissen rechnen?

Falls nein, wann erfolgt eine Beauftragung eines Gutachters?

Die Parkplatzsituation – besonders in der Kernstadt Remagen – wird immer katastrophaler, zumal viele Parkplätze auch noch wegen Baumaßnahmen ausgefallen sind, z.B. am Römerplatz, am Bahnhof oder in der Geschwister-Scholl-Straße.

Wir müssen uns dringend dieses Problems annehmen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Die SPD beantragt deshalb darüber hinaus, diesen TOP auf die nächste Sitzung des Bauausschusses zu stellen.“

Bürgermeister Björn Ingendahl erklärt, dass die Verwaltung zurzeit damit beschäftigt sei, Angebote einzuholen, um ein Gutachten in Auftrag zu geben. Er regt weiter die Bildung eines Arbeitskreises an und bittet die Fraktionen, je einen Teilnehmer zu benennen.

Weiter regt die SPD an, das Parken in bewirtschafteten Parkzonen in der ersten Stunde durch Parkscheibe zu ermöglichen. Damit könne die Flut von Parkzetteln, die weggeworfen werden, eingedämmt werden.

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt hierzu folgendes mit:

Nach § 13 StVO darf an Parkscheinautomaten nur mit einem Parkschein gehalten werden und nur bei defekten Parkscheinautomaten muss eine Parkscheibe dort ausgelegt werden. Absatz 2 dieser Vorschrift regelt die Parkscheibenpflicht und in welchen Parkzonen diese zulässig ist. Eine gebührenpflichtige Parkzone bzw. Zone mit

Parkscheinautomat ist hier nicht aufgezählt. Daher ist die Kombination Parkschein/Parkscheibe im Umkehrschluss nur bei einem defekten Parkscheinautomat rechtlich vorgesehen. Des Weiteren wäre auch eine solche Beschilderungskombination widersprüchlich. Beide Zusatzzeichen sind sogenannte beschränkende Zusatzzeichen, schließen demnach immer das darüber angebrachte Verkehrsschild ein. Sofern man unter einer Parkplatzbeschilderung beide Schilder anbringt, würde das jeweils untere Schild das darüber hängende in Gänze einschränken, so dass immer nur das eine oder andere Zusatzschild gültig wäre, aber nicht beide gleichzeitig.

Seitens des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Parkplatzes Grabenstraße diese doppelte Beschilderung möglicherweise vorhanden sei.

Zu Punkt – barrierefreies Rathaus – 10.3

In der dritten Anfrage der SPD-Fraktion werden Fragen zum Planungsstand „barrierefreier Umbau des Rathauses“ gestellt:

„in der gestrigen Sitzung des Bauausschusses haben Sie von einer baldigen Installierung einer Hebebühne am hinteren Ausgang des Rathauses gesprochen.

Ist diese Installierung Teil eines Gesamtkonzeptes für ein behindertengerechtes Rathaus?

Seit Januar finden – wie bereits vor zwei Jahren schon einmal – alle Ausschusssitzungen im Foyer der Rheinhalle statt, um auch Besuchern mit Handicap den Zugang und die Teilnahme an den städtischen Sitzungen zu ermöglichen.

Auf Antrag der SPD hin, wurde dieser Punkt vor kurzem im Bauausschuss behandelt. Als eine mögliche Alternative hat die SPD dort vorgeschlagen, einen evtl. Umzug des Bürgerbüros in die Rathauspassage zu prüfen und die bisher vom Bürgerbüro genutzten Räumlichkeiten für einen kleinen Sitzungssaal umzubauen.

Sollte dies wegen langfristiger Mietverträge in der Rathauspassage nicht möglich sein, könnten auch die Büros auf der rechten Seite des Rathauses (Wirtschaftsförderung) in das oberste Stockwerk verlegt werden (da wäre auch noch Platz für weitere Büros) und dort im Parterre könnte ein kleiner Sitzungssaal entstehen.

Sind diese Prüfungen abgeschlossen?

Gibt es ein Gesamtkonzept und wann und wo wird das beraten?“

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass bisher der Austausch bzw. die Anpassung der Eingangs- und Etagentüren im Rathausnebengebäude und auch der barrierefreie Zugang mittels Einbau einer Hebebühne am Hintereingang des Haupthauses geplant seien und zeitnah umgesetzt würden. Ein Gesamtkonzept, so Bürgermeister Björn Ingendahl, liege derzeit noch nicht vor.

Zu Punkt 11 – Anfragen –

Zu Punkt 11.1 – öffentliche Sicherheit und Ordnung –

Ortsvorsteher Heinz-Peter Hammer teilt mit, dass er beobachtet habe, dass in Kripp Unbekannte von Tür zu Tür ziehen. Er befürchte, dass es sich hierbei um Personen handelt, die ausspähen, um einen Einbruch vorzubereiten. Er habe bereits die Polizei informiert, bittet aber auch das Ordnungsamt um Unterstützung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:15 Uhr.

Remagen, den 06.02.2019
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs